

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

15.08.06
VI B 12/prot140806.doc

Protokoll Nr. 13/ 06

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 14. August 2006 von 14.15 Uhr bis 17.20 Uhr

Leitung:
Herr Prof. Schlaeger

Ständig beratende Gäste:
Frau Dr. Walter (Abt. VI)

Geschäftsstelle:
Frau Fettback

Gäste
Herr Dr. Baron (Abt. VI)
Herr Eberlein (MatNatI)
Frau Holldack (Abt. I, SZL)
Herr Kirchhoff (PhilFak III)
Frau Kriszio (Frauenbeauftragte)
Frau Liebner (Abt. I)

Mitglieder:
Herr PD Dr. Dahme, Frau Frost (entschuldigt),
Frau Fuchslocher, Herr Held, Frau Dr. Huberty
(entschuldigt), Frau Krapp (entschuldigt), Herr
Lippa, Herr Prof. Müller-Preußker, Herr Roß-
mann, Herr Schallnus (entschuldigt), Herr
Schneider (entschuldigt), Herr Dr. Strutzberg
(entschuldigt), Herr Winkler (entschuldigt)

TOP 1. Bestätigung der Tagesordnung

Prof. Schlaeger schlägt vor, TOP 5 „Studierbarkeit“ auf einen anderen LSK-Termin zu verschieben. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung bestätigt.

TOP 2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 24. Juli 2006 wird bestätigt.

TOP 3. Informationen

Frau Liebner informiert, dass die Zugangs- und Zulassungssatzung in den Teilen, die sich auf Studiengänge mit einem ersten berufsqualifizierendem Abschluss beziehen, durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur mit Auflagen bestätigt wurde. Für die Masterstudiengänge sind die Regelungen den Änderungen im Berliner Hochschulzulassungsgesetz anzupassen.

Sie berichtet weiterhin über den Stand der Zulassungsverfahren für das kommende Wintersemester. Es sind mehr als 21.000 Bewerbungen eingegangen. Das Fach Chemie sei äußerst zufrieden mit den Auswahlgesprächen, welche erstmalig zum kommenden Wintersemester mit Bewerberinnen und Bewerbern durchgeführt wurden. Auf Nachfrage von Herrn Held erläutert Frau Liebner, dass das Fach die Gespräche mit Frau Prof. Baer auswerten wird. Frau Kriszio fragt nach, ob es bereits Erkenntnisse gibt, inwiefern die Auswahlgespräche Auswirkungen auf den Anteil von zugelassenen Frauen bzw. Männern haben. Frau Liebner sagt zu, dass dies nach Möglichkeit ausgewertet werde und beantwortet weitere Fragen zum Zulassungsverfahren.

TOP 4. Beschlussfassung zur geänderten Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP)

Die studentischen Mitglieder der LSK verteilen eine Tischvorlage mit 17 Änderungsanträgen.

- § 7 Abs. 2:** gesamten Absatz streichen und in der **Überschrift zu § 7** „Vertrauensschutz“ streichen. Frau Fuchslocher stellt den Änderungsvorschlag vor. Frau Liebner macht deutlich, dass nach einer Exmatrikulation auch weiterhin der Prüfungsanspruch bestehen bleibt. In auslaufenden Studiengängen bestünde Vertrauensschutz. Nach Ablauf dessen würden keine Lehrveranstaltungen mehr angeboten und somit bestehe die Notwendigkeit zu wechseln. Dies soll dazu dienen, dass auslaufende Studiengänge auch endgültig geschlossen werden können. Frau Dr. Walter bekräftigt, dass

diese Regelung nur in Studiengängen angewandt wird, in denen keine Lehrveranstaltungen mehr angeboten werden und dass die Studierenden ohne diese Regelung häufig keine Möglichkeit haben, in einen fachnahen Studiengang zu wechseln, um dort ihr Studium abzuschließen. Herr Prof. Schlaeger macht deutlich, dass hier nicht der Vertrauensschutz an sich zur Abstimmung steht. Der Änderungsvorschlag ist mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 3 : 0 angenommen.

- 2. § 7 Abs. 3 Nr. 3:** „und eventuell zu erfüllende Auflagen“ streichen; in Verbindung damit in **§ 20 Abs. 5 Satz 1:** „oder eventuelle Auflagen aus der Beratung nicht erfüllt“ streichen und in **§ 27 Abs. 4:** Sätze 2 bis 4 streichen; **§ 27 Abs. 5 und 6:** komplett streichen sowie in **§ 27 Abs. 7:** „und die Erfüllung der Auflagen“ streichen.

Herr Prof. Schlaeger gibt zu bedenken, dass eine verpflichtende Beratung ohne die Möglichkeit der Erteilung von Auflagen folgenlos bleibe. Herr Prof. Müller-Preußker fügt hinzu, dass der Grund für eine verpflichtende Beratung eine Verzögerung des Studiums sei und die Beratung nur Sinn mache, wenn sie Folgen nach sich ziehe. Frau Fuchslocher führt an, dass sie nicht grundsätzlich am Sinn von Auflagen zweifle, aber diesbezüglich schon einige negative Fälle aufgetreten seien und die Beratung eher dem Studierenden helfe solle, sein Studium fortzusetzen. Frau Dr. Walter erläutert, dass durch die Möglichkeiten von Teilzeitstudium, Beurlaubung und die Regelungen in § 27 Abs. 5 und 6 unangemessene Folgen ausgeschlossen würden. Herr Dr. Dahme bekräftigt die notwendige Verbindlichkeit dieser Beratungen. Herr Held problematisiert Inhalt und Ablauf solcher Gespräche. Nach weiterer Diskussion stellt Herr Prof. Schlaeger die o. g. Punkte zur Abstimmung. Der Änderungsvorschlag ist mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 3 : 0 angenommen.

- 3. § 9 Abs. 1 Satz 3:** streichen oder verständlicher formulieren, z.B. „Das Fach regelt den ordnungsgemäßen Ablauf des Teilzeitstudiums.“

Frau Fuchslocher führt aus, dass unklar sei, worauf sich der Satz bezieht. Frau Dr. Walter erläutert, der Satz bedeutet, dass das Studium als Teilzeitstudium absolviert werden kann, wenn in der Studienordnung nichts Gegenteiliges geregelt ist, also keine Ausschlussgründe genannt sind. Die LSK bittet die Vizepräsidentin zu prüfen, ob hier eine eindeutigere Formulierung möglich ist.

- 4. § 16 Abs. 3 Satz 2:** streichen.

Herr Prof. Schlaeger stellt fest, dass diesbezüglich bereits in der letzten LSK-Beratung kontrovers diskutiert wurde. Herr Dr. Dahme bittet in diesem Zusammenhang die LSK um Position zu der Frage, ob der Workload als Dogma oder als freiwillig anzusehen sei. Er ist der Auffassung, dass es sich bei 30 SP pro Semester um einen Durchschnitts- bzw. Orientierungswert handelt, der auch überschritten werden können sollte. Frau Holldack erläutert an einem Beispiel, dass im Bezug auf Lehramtsstudiengänge der Ausschluss von Doppelstudien ungünstig sei und schlägt vor, vor dem Wort „ausgeschlossen“ „in der Regel“ zu ergänzen. Herr Held meint, dass es sich beim Workload um einen Durchschnittswert handeln sollte, der überschritten werden kann aber nicht muss und unterstützt den Vorschlag von Frau Holldack. Herr Prof. Müller-Preußker hebt hervor, dass seine Fakultät sehr gute Erfahrungen mit der Möglichkeit des Erwerbs von Doppeldiplomen hat. Frau Dr. Walter verweist darauf, dass Doppelstudien nur in Ausnahmefällen mit zwei Examen abgeschlossen würden und in der Bachelorphase nicht in der Regelstudienzeit absolviert werden könnten. Der Änderungsvorschlag ist mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 einstimmig angenommen.

Frau Holldack schlägt vor, **§ 17 Abs. 2 Satz 2** zu streichen und begründet dies mit Anerkennungsmöglichkeiten, die in der Lehrerprüfungsordnung vorgesehen seien. Zudem würden Anerkennungsfragen im § 23 geregelt und seien hier eine Dopplung. Frau Kriszio gibt zu bedenken, dass dabei zu unterscheiden sei zwischen Annerkennung in gleichen Fächern mit unterschiedlichen Abschlüssen und unterschiedlichen Fächern. Frau Dr. Walter plädiert dafür, erforderlichenfalls eine Ausnahmeregelung für Lehramtsstudiengänge vorzusehen, jedoch keine komplette Streichung des Satzes vorzunehmen. Vom Grundsatz, dass für die Vergabe eines weiteren akademischen Abschlusses ein entsprechendes Prüfungsverfahren absolviert werden muss, sollte nicht abgewichen werden.

Herr Prof. Schlaeger bittet die Vizepräsidentin darum zu prüfen, ob § 23 Anerkennungsfragen hinsichtlich eines Zweitstudiums hinreichend regelt oder ob § 17 Abs. 2 Satz 2 umzuformulieren sei.

- 5. § 24 Abs. 3:** Ergänzung durch „mit Erwerbstätigkeit“ nach „... mit chronischer Krankheit und/oder Behinderung“.

Frau Fuchslocher erläutert den Vorschlag und Herr Roßmann bekräftigt, dass diese Änderung vorrangig dazu dienen soll, dass die Fakultäten im Rahmen der Möglichkeiten die Erwerbstätigkeit ihrer Studierenden als eine das Studium erschwerende Situation anerkennen, ebenso wie die Pflege von Angehörigen, Krankheit oder Spitzensport. Herr Prof. Müller-Preußker erläutert seine Auffassung, dass dies von den Fakultäten grundsätzlich nicht leistbar sei und es sich hierbei lediglich um

„Bemühungen“ handeln könne. Herr Dr. Dahme ist ebenfalls der Meinung und plädiert dafür, „auch bei Fächerkombinationen“ zu streichen. Herr Held führt an, dass die Satzung seiner Meinung nach auf erwerbstätige Studierende Druck ausübe und die Fakultäten aus der Verantwortung nehme. Herr Prof. Schlaeger bittet um Abstimmung über den o. g. Änderungsvorschlag in Verbindung mit folgenden Punkten der Tischvorlage: **§ 28 Abs. 2 letzter Satz:** vor „... die im Leistungssport aktiv sind“ einfügen: „Studierende, die aus Erwerbstätigkeitsgründen nur diese Veranstaltung besuchen können“ und in **§ 29 Abs. 1 Satz 3:** „Erwerbstätigkeit“ ergänzen, da diese ebenfalls auf die Berücksichtigung der Erwerbstätigkeit abzielen.

Die Änderungsvorschläge sind mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 1 angenommen.

6. § 26 Abs. 2: Klärungsbedarf hinsichtlich der Formulierung „im Rahmen des Möglichen“.

Prof. Schlaeger bittet um Aufnahme ins Protokoll, dass die Formulierung „im Rahmen des Möglichen“ klärungsbedürftig sei. Herr Dr. Dahme berichtet, dass er bzgl. § 26 eine E-Mail an Frau Prof. Baer geschickt habe und gibt folgende Erklärung zu Protokoll: „Im § 26 fehlt ein Absatz zur Studierbarkeit von Kombinationsstudiengängen. Dieses liegt nicht in der Verantwortung einer Fakultät. Hier sind Rahmenbedingungen von Präsidium und Fakultäten zu schaffen.“

7. § 26 Abs. 3 Satz 2: streichen.

Der Änderungsvorschlag ist mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 einstimmig angenommen.

8. § 27 Abs. 2 Satz 2: Ersetzung des Passus „ein weiterer Angehöriger ... der Humboldt-Universität zu Berlin“ durch „eine weitere Person“.

Herr Roßmann erläutert den Änderungsantrag und begründet ihn damit, dass bei einem vertraulichen Gespräch der Kreis der Personen, die hinzugezogen werden können, nicht auf Angehörige der HU eingeschränkt werden sollte. Herr Held erläutert, dass es für einige Studierende ein Beratungshindernis darstelle, innerhalb der Universität eine Vertrauensperson suchen zu müssen.

Der Änderungsvorschlag ist mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 2 angenommen.

9. § 28 Abs. 2 Nr. 2: streichen.

Frau Dr. Walter erläutert, warum eine Teilnahmebeschränkung für einzelne Lehrveranstaltungen aus didaktischen Gründen sinnvoll sein kann und plädiert gegen eine Streichung. Herr Prof. Schlaeger stellt daraufhin zur Abstimmung, dem Änderungsvorschlag nicht zu folgen.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 4 : 0 ist der Gegenvorschlag abgelehnt und der Änderungsvorschlag angenommen.

10. § 29 Abs. 1 Satz 2: Prozentangabe ändern in „70%“.

Herr Held erläutert den Änderungsvorschlag. Herr Dr. Dahme spricht sich für die gänzliche Abschaffung dieser Regelung aus.

Der Änderungsvorschlag ist mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 2 : 1 angenommen.

11. § 33 Abs. 2 letzter Satz: „Im Regelfall“ streichen

Herr Roßmann verdeutlicht, dass Korrekturen von Prüfungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums erfolgen sollten und die Formulierung „im Regelfall“ einen zu großen Spielraum ermöglicht. Studierende sind auf zeitnahe Prüfungsergebnisse angewiesen. Herr Dr. Dahme schlägt die Formulierung „Korrekturen erfolgen in der Regel innerhalb von 4 Wochen, spätestens jedoch 8 Wochen nach Abgabe einer Arbeit...“ als Kompromiss vor. Herr Prof. Müller-Preußker bekräftigt die Notwendigkeit einer zeitnahen Korrektur noch einmal damit, dass Wiederholungsprüfungen in der Regel für den Beginn des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters vorgesehen sind. Herr Prof. Schlaeger stellt den von Herrn Dr. Dahme formulierten Kompromissvorschlag zur Abstimmung.

Der Kompromissvorschlag „Korrekturen erfolgen in der Regel innerhalb von 4 Wochen, spätestens jedoch 8 Wochen nach Abgabe einer Arbeit...“ ist mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 einstimmig angenommen.

12. § 33 Abs. 3: Neufassung des ersten Satzes wie folgt: „Prüfungsergebnisse werden fakultätsüblich per Aushang bekannt gegeben. Sofern ein Prüfungsverwaltungssystem mit Online-Abfrage durch die Studierenden eingeführt ist, kann zusätzlich eine Veröffentlichung der Ergebnisse in diesem System erfolgen.“

Frau Fuchslocher erläutert die bisherige Handhabung der Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen per Aushang. Herr Held ergänzt, dass nicht jeder Studierende Zugriff auf das Internet habe und die Bekanntgabe somit nicht ausschließlich über Online-Abfrage geschehen sollte. Frau Dr. Walter gibt den hohen Platzbedarf für Aushänge bei wachsendem Prüfungsaufkommen zu bedenken.

Die Mitglieder der LSK einigen sich gemeinsam auf folgenden Änderungsvorschlag für § 33 Abs. 3 Satz 1: „Prüfungsergebnisse werden fakultätsüblich per Aushang und per Online-Abfrage bekannt gegeben.“ Zu gegebener Zeit sollte die Bestimmung an veränderte Gegebenheiten angepasst werden.

Beschluss LSK 41/2006

(Abstimmungsergebnis Ferienausschuss: 4 : 0 : 3)

- I. Die LSK stimmt der vorliegenden Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der HU mit der Maßgabe, dass die abgestimmten Änderungsvorschläge berücksichtigt und offene Punkte geklärt werden, zu.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

TOP 5. Verschiedenes

Frau Fuchslocher gibt bekannt, dass dies ihre letzte LSK-Sitzung war und verabschiedet sich. Herr Prof. Schlaeger dankt ihr für ihre engagierte Mitarbeit.

Im Auftrag
Gez. Fettback